

Von den Processen / wieder die angegebene

Kopff darbey auffsehen will / da er hierinnen falliren würde. Ich vor meine Person habe solche seine invention gesehen / vnd examiniret, vnd habe vber alles fleißiges nachdencken / keinen Irthumb darbey befinden können / sondern halte es gänzlich darvor / das er dasselbig im Werck aufrichten werde / was er damit vor hat: Vnd habe mich nicht wenig verwundert / das dergleichen nicht andern mehren vorhin in Sinn kommen sey.

5. Aber genug von deme / sintemahlen man doch hiermit zu ruck halten vnd stillschweigen muß / biß das sich etwa Leuthe finden vnd herfür thun / welche zu dergleichen Heimblichkeiten lusten haben.

Unser Beschreiber Christus / hat vns gelehret / das des Tags zwölff Stunden seyen / vnd das das ein Erdreich Guth / das ander Vnuß vnd Vnfruchtbar seye / dero Gestalt / das ob du schon viel darein siehest / es dannoch eben so viel ist / als wann du den Samen ins Meer würffest. Wird sich nun etwan eine bequeme Stunde / vnd ein tüchtig Land finden / so soll es am Seeman nicht mangeln / doch werde ich hirvon in diesem Tractat vielleicht auch noch so viel anregen / das es die Gelerthen verstehen werden. Es ist damit ein Leicht: vnd fertiges Ding / gar vnachtsamb vnd doch groß / allen bekant / vnd doch allen vnbekant.

Die VIII. Frage.

Wie vorsichtig Fürsten vnd Herzen vnd ihre officiales, bey erforschung dieses Lasters gehen sollen?

Be. Gleich wie Fürsten vnd Herrn nicht vbel thun / das sie gegen dieses Laster scharff procediren, also thun sie auch sehr vbel / wann sie sich zu solchem Process / ehe vnd bevor sie das Werck sehr wohl vnd reifflich erwogen / vnd vberschlagen haben / verleiten lassen / vnd mögen wohl wissen / das ihnen nicht allein nicht / erlaubt sey / in diesem crimine als einem excepto ihres Befallens / oder oben hinzu gehen / sondern auch / das sie schuldig sein / bey erforschung desselbigen vorsichtiger zu handeln / als sonst in einkiger anderen malehig Sache / damit nicht der Processus vnformlich vnd vnrechtmässig angestellet / vnd geführet werden möge. Derentwegen (Falschweise also gesetzt) das man bey diesem Laster / in etlichen Puncten nicht eben so streng an den ordentlichen Process / gebunden sein solte / wie bey andern gemeinen Lastern / so gestehet dennoch so ware / das man darinnen vnvorsichtiger vnd vnbedachtsamer / als in criminib. non exceptis verfahren solle oder könne / das man vielmehr im Gegentheil bey diesem Laster vnd dessen Ergründung / einen besondern vnd grösseren fleiß / Aufmerksamkeit / bedacht vñ Sorgfältigkeit / als bey andern gemeinen Missethaten / adhibiren vnd anwenden solle / solches will ich mit nachfolgenden Gründen beweisen.

I.

Die weil dieses Laster / vor allen andern 2. Lastern heimlich verdeckt vnd verborgen ist / wie solches jederman gestehet: Wird gemeinlich bey der Nacht bedraben im Finstern / vnd in verummeter Gestalt / erfordert demnach grosser fleiß / vnd nachdenckens / das du es gebührender Massen / an den Tag bringest.

II. Weil

II.

3 Weil wirs in der That verspüren/das wann man den Hexen Process einmahl angefangen hat/derselbige etliche Jahre wehret/vnd die Zahl deren so gestrafft werden sollen/mehr vnd mehr zunehme/ also das man ganze Dörffer ausbrennet/ vnd doch anderst nichts ausgerichtet hat / als das die Proto colla mit deren Nahmen so von den hingerichteten denunciiret vnd besagt worden/ eben so voll seyen als auch vorhin dermassen das es scheint/ wo man also Euffertig darinnen fortfahren wolte/ des Brennens kein ende sein würde/bis das ganze Landt verbrennet/ oder sonst hingerichtet wehre: Vnd gleich wie noch niemahls einiger Fürst oder Herr gefunden ist/der nicht sey gezwungen worden dem Hexen Process ein ende zu machen/ also hat auch noch keiner das ende desselbigen/ vnd wie er zum auffhören kommen möchte/gefunden/sondern hat dem Brennen ein ende machen müssen. Weil nun dieses ein schwer vnd weit auffsehendes Werk ist/ solte man dann nicht allemöglichten fleiß anwenden/ damit ja kein Irthumb darbey einschleichen/ vnd nicht die vnschuldigen in dis vnrwesen mit eingeflochten werden möeben? Insonderheit/ da es die erfahrung bezeuget / das wann nur eine einkige ins Spiel geräch/ so balden vngehelicke andere mit eingezogen werden/wie ich drunden mit mehrern darthun will.

III.

Wann sichs etwan zutrüge / das durch Vnvorsichtigkeit der Richter oder Consularien/auch einige vnschuldige mit gehalten müsten/würde darauff dem gemeinen Nutzen viel vnd grosse Vngeliegenheit/

Schaden vnd Unheil zu wachsen. Als nemblich der Todt vnd die Marter so vieler vnschuldiger Menschen / Schmach vnd Verächtung so vieler vornehmer Geschlechter/ ja die Catholische Religio selbst/würde einen grossen Mackel darvon tragen/ inmassen der Tannerus wohl obleruirt hat/ das es deroselben zu grosser verkleinerung beyihren Feinden gereichen möchte/wann dieselbe sehen vnd vernehmen würden/ das auch von denen jenigen/welche andächtig vnd frommer sein als andere einige/in diese Fluth mit ein gewickelt werden solten.

Ich hab noch ohnlängst hin von grossen Leuthen hören müssen/das an etlichen Orten der vnzeitige Euffer/oder vielmehr die argwöhnige Bosheit/bey vieler so weit eingerissen/ das wann sie sehen/das etwa einer seinen Nasen Krank etwas fleissiger vnd öfter abberet/ vnd mit sich trägt/sich mit dem Wehwasser zum offern besprängt/ im Gebett in der Kirchen sich fleissiger vnd inbrünstiger erzeigt / oder sonsten der wahren Gottesforcht vnd Andacht sich befleissiget/derselbe sich dardurch in verdacht der Zauberey stürzen solle: Weil nemblich diejenige die mit diesem Laster behaftet seind/ frömer vnd Gottesfürchtiger als andere angesehen sein wöllen / oder weil sie sonsten vor dem Teuffel keine Ruhe hetten.

Daher es dann kommen ist / das nit weit von hier / vnder einem sehr frommen vnd hochlöblichen Fürsten/einjedweder sich mit höchsten fleiß vorsiehet vnd hütet/das er ja nicht vor Gottesfürchtig/from od Andächtig gehalten werden möge/ inmassen dann auch die Priester des Orths / welche sonstentäglich des Ampts der Messe celebriret, dasselbe nunmehr entweder gar vnderlassen / oder doch das Ampt heimlich

Wahr Weise hinder verschlossenen Thüren
verrichten müssen/damit nicht dem gemei-
nen Mann Anlaß gegeben werde / sie der
Zauberey verdächtig zu halten/oder sie des-
wegen zu verurtheilen: Also gehets dann/
daß da wir vnderm Schein des Rechts
vnd Gerechtigkeit vnvorsichtig verfahren/
wir dardurch aller Gottlosigkeit Thür vnd
Thoren eröffnen/welchem vbel vorzukom-
men/wir nicht vnbillig die Obrigkeit erin-
nern/ daß sie wachsam vnd sorgfältig
hierzinnen handeln mögen.

IV.

7. Die vierte Ursach ist diese/die weit man
gemeinlich diesen Process/gegen das weib-
lich Geschlecht anstellet/oder ja den Anfang
daran macht/was sind aber dasselbig vor
Creatur? Offtermahls sein dieselbe Wahn-
sinnig / vnverständnis / leichtfertig /
schwächhaft/wanckelmüchtig / berrüglig /
lügenhaftig / meinandig/vnd zwar dieje-
nige welche mit diesen Lastern in Wahrheit
behaftet sind/von ihrem Meister / zu al-
ten Dubsenstücken abgerichtet: Derowe-
gen da man hierbey nicht fehlschießen/ vnd
sich in vngehliche Irthumb stürzen will/
eine sonderbahre genawe obacht zuhaben/
wie man solche engentlich examiniren,
3. verhören / vnd vrtheilen solle. Es hat
mir nåchstmahls ein vortrefflicher Jurist
gesagt/diñhine auß alleinig dieser Ursache/
daß mans gemeinlich mit Weibern in die-
sem Fall zuthun hette / täglich so viel vnd
grosse Beschwerlichkeiten vor sieten/ daß
wann er einmahl sich vom HexenProcess/
vnd darbey sich erzeugenden labyrinth/
heraus bringen möchte/er sein Lebtag darzu
nicht wieder gelangen/auch keinem Fürsten
rathenwolte/ daß er sich mit einer so ver-
wiefelter Sachen beladen lassen solte.

V.

Die fünffte Ursach ist diese / weil man 7.
(wie ich höre) an etlichen Orten den Cö-
missarijs oder Inquisitoren vber diß Laster/
ein gewisses Salarium oder verdinstgeldt
von etlichen Richtern außs Haupt der
verdammenden gesetz ist; wer wird dan so
einfältig sein / der nicht merken könne/
daß hierbey grosse Aufflicht vñ Wachsam-
keit von nöthen seye/damit nicht die Geld-
sucht den Process verfälsche / sintemahlen
wann einer sich hierbey den Geiz einmichne
läßt/der wird ohne zweiffel lieber sehen/daß
die Befangenen schuldig / als vnschuldige
erfunden werden/ dann solcher Gestalt kan
er seinen Beutel desto besser spickar.
Vnd in Wahrheit ist diß ein schwere gefähr-
liche Sache / daß wir sind nicht alle so heyl-
ig vnd vnsträfflich/daß vns nicht zuweilen
der Geldt Rigel rühren / vnd also auff einem
Irweg verführen/oder darnach wancken
machen ködte.

VI.

Die sechste Ursach: Vor allen dingen 10.
aber müssen Fürsten vnd Herren/von des-
wegen bey diesem Process/gar vorsichtig
vnd wohl bedächtelich verfahren lassen / die-
weil / wann darinnem einmahl gefehlet
wird/solcher fehler hernacher sehr schwerlich
erkehrt oder gebessert werden kan: In an-
dern Sachen zwar/trägt sich kaum ein so
grober Irthumb zu/deme nicht in der Welt
ein remedium zu finden wehre/aber in die-
ser Sache nicht also/ welches ich nachfol-
gender Gestalt beweise: In andere
Sachen stehet einem jedern frey/vnd ist
ihnen an ihren Ehren ohnmachtig / die
irrenden ihres Fehlers zu erinnern / vnd
darvon abzumahnem / dasselbig aber ist
tummehr (wie ich sehe) in gegenwertiger
Sache

Sache männiglich benommen: Dann wer sich dessen ins künfftig vnderstehen würde/der wird bald hören müssen / Ey dem ist selbst bange/oder fürchtet sich es möchte sein Weib / Kinder oder Freunde auch treffen ; oder es verdrust ihn / daß mandiese oder jene auß seiner Verwandtschaft hingerichtet hat: Oder dürfen ihm auch wohl sagen: Dieser will daß gewisse Laster hegen / will so viel vnd grosse Fürsten vnd Herzen registriren / sie der Ungerechtigkeith beschuldigen / vnd so viel öffentliche Halsgerichte verdammen. Ja er dörfte ihm auch wohl grosser Heren Bagnade vber den Hals laden / weiln dieselbe ihre Schmeichler vnd Zellerlecker haben / die ihnen alles zu Ohren tragen / vnd nach ihrem willen aufdeuten. Wer wird aber wohl so vollkommen vnd Tugendhaft sein / oder auch seine vnd der seinigen Ehr so wenig achten / daß er mit Gefahr vnd Verlust derselben / der warheit zu Steur zu kommen / sich solte bewegē lassen? Weil nun alles erinnern vnd vermahnē bey dem so vnrecht Procediren, in diesem Handel abgeschnitten ist / so hat man sich vmb so viel dann mehr vorzusehen vnd zu hüten / damit der Process richtig geführet werde.

VII.

12. Die siebende Ursache ist die: Dieweil bey diesem Handel vnd Hexen Process / von Tage zu Tagenewer Beschwerlichkeitē vorfallen / in dem nicht allein andere Gelehrthen / sondern auch Gottsfürchtigē vnd geistliche Männer der Sachen nicht in allen stücken einig seind. Man hat zwar gemeiner Delrius vñ Binsfeldius hetten der Sachen in diesem Fall ein genüge gethan /

vnd alles wohl in acht genommen / aber jho finden sich etliche welche alle Stücker noch besser vnd genawer examiniren, vnd haltens Theil darvor / daß man dem Fabelwerck / vnd durch die tortur außgezwungen erdichtete Bekännuffen zu viel Glaubens bezugemessen habe: Vnd daß manden Beklagten die Bekännuff / solcher Gestalt nicht aufpressen / sondern dieselbe mit etwas Gelindigkeit von ihnen auffnehmen solle / sie gebens auch nicht zu / daß das arbitrium willkühr oder gurb vñ den / der Richter sich so weit erstreckē sollte / als ihnen die te bey diesem Werck einbilden: Sie zweifeln an den natürlichen Besamētkünfft vñ Tāngen / oder welche solche nicht gar verwerffen / die haltens dennoch mit dem Tannero darvor / daß solche selten geschehen / vnd daß oftmahls die arme Leuthe durch phantasey dahin gerathen / daß sie meinen sie seyen auff den Tāngen gewesen: Sie geben wenig auff die denunciationes vnd besagungen der Complicum oder gesellen vnd dergleichen indicia, welchen die obgesagte allzuviel zugegeben / da sie doch dessen keine rechtschaffene oder beständige Grund vnd Ursachen gehabt hetten / zu welchem kompt / daß täglich neue Bücher vnd Tractaten von dieser materi außgehē / die daß Werck sehr verwirret vnd verwickelt machen / also daß man nicht weiß / was darin zu thun oder zulassen seye.

Wer will dann nun leugnen / daß man bey diesem dunckeln vnd verwirreten Handel / grösser sorgfalt vñ vnsichtigkeit gebrauchen solte. Als bey andern die viel klärer seind als dieser?

Ein wurff oder Gegenrede.

Vnd ob jemad sage wolte / es wehre ohn
13.
ndig in dieser sache so ängstlich vñ forcht-

sam zu sein/sondern wann man nur einen bewehrten Authorem oder Doctorem habe/ dessen Praescript vnd Lehre man im Process folge/ so sey es genug / sintermahls die geistliche lehren / das so man in einer zweiffelhafften Sache/ auff beyden Seiten glaubhaffte bewehrliche Meynungen habe/ man mit gutem Gewissen/ deren eine nach Gefallen erwählen vnd folgen möge / ob schon die andere Meynung etwas sicher wehre: Vnd segen diese Erklärung hinzu/ das nemlich dieses ein glaubhaffte oder bewehrliche Meynung sey / die entweder dem Ursprung nach / eine grosse autoritet vnd ansehen / oder aber nicht einen geringen Grundt in der Vernunft habe/ eine solche autoritet vnd ansehen / kan in gegenwertigen Fall/ auch auff eines einhigen Gelärthen vund frommen Mans Meynung beruhen/ inmassen die Casisten lehren/ vnd zu sehen ist beyhm Laymanno libr. 1. tract. 1. cap. 5. §. 2. num. 6. & seqq.

Antwort.

Hierauff Antworte ich erstlich/ Das die autoritet vnd ansehen der Doctoren / an sich allein/ keine bewehrliche sichere Meynung gebe/ es sey dann/ das solche Gelärthe Leute zu forderst des Gegentheils argumenta vñ Gründe reifflich erwogen/ vñ wiederlegt haben/ vñ der vngeshindert auff ihrer Meynung bestanden seyen/ vnd ob zwar etliche/ vñ insonderheit die jenige Richter oder Commissarien / so etwas schlecht vnd vngelert seind/ vermuthen/ das die Doctores deren autoritet sie folge/ beyderseits argumenta vund Gründe gegen einander sarsamb werden erwogen haben/ wie Laymann an vorgemeldetem Driß hinzu sehet / dannoch wann hernach andere dieser Meynung sich

von neuem wieder segen/ vnd sich verwehren lassen/ diese ihre opinion mit bewehrlichen Gründen/ welche von jener Seiten noch nicht abgelehnet seind / zu behaupten/ so sage ich vnd besteh darbey/ das die Commissarien/ vorab die so etwas besser studiret haben/ schuldig seyen / solche newe argumenta vnd Gründe fleissig zu erwegen/ damit sie den rechten Weg treffen/ oder je/ die ander gegen Seiten vorbrachte argumenta darnider legen mögen/ vnd das demnach den Richtern nicht gebühre / so leichtsinig oder oben hin in dieser Sache zu verfahren/ sie haben dann zu forderst/ auch die jenige/ so von dieser materia in newlichen Zeiten geschrieben/ gehört/ vnd ihre Ursachen vnd argumenta wohl vnd reifflich erwogen.

II. Antwort.

Zum andern Antworte ich : Obs wohl 15. in Gemein wahr ist/ das einem Richter erlaubt sey/ wann er zu beyden Seiten bewehrliche vnd vernünftige Meynungen / vor sich/ oder zur Handt hat/ das er mit gutem Gewissen die eine erwöhlet möge / ob sie gleich etwas vn sicherer ist als die andere/ so sagen dennoch die Theologi das contrarium. vnd wollen das ein Richter in solchem Fall/ da zu besorgen stehet / da etwan dem Nächsten einiger Schaden Schmach/ oder Vnrucht zugefügt werden möchte/ als allerdings schuldig seye / derjenigen Meynung/ oder dem Aufschlag zu folgen / welcher am sichersten ist/ vnd demnach mit fleiß dahin zu arbeiten/ das er dieselbige erfinden möge/ vnd wundert mich hierbey / das die jenige/ so doch etwas wissen wollen/ dieselimitation nicht verstanden haben. Daher dann/ vnd weil in gegenwertiger materi es vmb des nächsten Heyl vnd Wohlfarth

farth Principaliter zu thun ist / vnd aber (wie gesagt) ein Richter Gewissens halben schuldig ist / die sicherste Meynung zu ergreifen / so muß er in allwege Sorgfalt vnd fleiß anwenden / daß er nicht leichtlich alles auff fange / sondern alles mit fleiß erwege.

26. Auf welchem allen dann schließlich meine Meynung bekräftigt wird / vnd bleibts darben / daß man in diesem so gefährlichen Hexen Process / eine sonderbare extraordinari Beysonde / vnd Vorsichtigkeit gebrauchen müsse / damit man sich nich erwan durch Leichtsinngkeit in handel stürke: Welchs dann dahero so vielmehr bestäti get wird / weil etliche Inquisitores oder Cömissarij in diesem Wahn stecken / als ob sie nicht irren könten / vnd haltens darvor: Daß zwar ihre gefangene / durch ihre Teufflische List vnd Heuchelei alle Priester vnd Geistlichen betrogen können / aber daß ein solches / bey ihnen als weltlichen Richtern vnd Leyen / weyt fehle.

Ob nun dieses nicht eine vermessenne hochgefährliche Sicherheit / vnd deswegen hochnötig seye / daß man deroselben durch grossen fleiß / vnd emblige Sorgfalt vorbeiege / solches hat ein jedweder leichtlich zuermessen. Man kan sich in Warheit nimmer zu wohl vorsehen / man sehe sich auch so wohl vnd genaw vor als man wölle.

Die IX. Frage.

Ob Fürsten vnd Herren / in ihrem gewissen genugsamb entschuldigt seind / wañ sie sich vmb diese Sache selbst eygener Person nicht siel bekümmern / sondern dieselbe ihren Räthen vnd Beampten an befahlen?

2. Als ich diese Frage auff die Bahne bringe / verursache mich dieses / weil mir gesagt worden / daß noch vor kurzer Zeit ein Fürst / welcher von andern guthertig erinnert worden / daß er sich bey diesem Herentwerck / daß S. Fürstl. Gn. damahls Eyfferig führen liesse / wohl vorsehe möchte / damit er der Sachen nicht zu viel oder zu wenig thete / geantworte habe solle: Da bekümmert er sich nicht vmb / da möchten seine Beampten / die er dazzu bestellet hette mit zusehen.

Hierauff aber Antworte ich / daß Fürsten vnd Herren damit nicht entschuldigt seind / welche bey diesem Handel alle Sorg vnd Aufsicht von sich schieben / vnd ihre Beampten ihres betreibens damit schalten vnd walten lassen; sondern sie sein schuldig auch ihren eygenen fleiß vnd Aufsicht darbey anzuwenden / vnd den Allmächtigen Gott fleissig zu bitten / daß er sie mit seinem freudigen Geiste stärken vnd erleuchten wölle. Ursachen dieser meiner Sentenz vnd Meynung seind diese nachfolgende:

I.

Fürsten vnd Herren wissen nicht allemahl / ob ihre Leuthe / diesen Sachgeschickte gung / oder ob sie auch aufrichtig vnd fromt seyen? Man findet vnder denselben / bisweilen auch vngeschickte / vngestümme / vnd boßhafftige Menschen / welche wann sie wissen daß ihr Herr wieder diß Laster erfert / frage sie wenig darnach / wie freundlich oder vnfreundlich: Christlich oder vnchristlich / sie mit den beklagten vmb gehen / damit sie nur ihren Herren zugefallen seyen / will es demnach der Fürsten vnd Herren Ampt sein / daß sie selbst mit Sorgen / vnd nicht alles andern Leuthen auff den Hals legen.